

Doppelqualifikation Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK, Anlage A) besteht für Auszubildende in mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung und damit parallel zum Erwerb des Berufsabschlusses auch die Fachhochschulreife zu erwerben. Auszubildende, die diese Doppelqualifikation anstreben, müssen an zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des regulären Berufsschulunterrichts teilnehmen und am Ende ihrer Ausbildung bzw. des dritten Ausbildungsjahres an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen. Die Fachhochschulreifeprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen à 180 Minuten, und zwar in den Fächern Mathematik, Deutsch/Kommunikation und Englisch. Über die Zulassung zur FHR-Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss auf der Grundlage der bis dahin erbrachten Leistungen (Vornoten).

Die Möglichkeit, die Fachhochschulreife im Rahmen der Berufsschule zu erlangen, ist grundsätzlich an drei Bedingungen geknüpft:

- ✓ Die Auszubildenden müssen sich in einem mindestens dreijährigen Berufsausbildungsverhältnis befinden. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf unter drei Jahre ist dann nicht möglich.
- ✓ Die Auszubildenden müssen bereits zu Beginn ihrer Berufsausbildung über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) verfügen.
- ✓ Der Ausbildungsbetrieb muss der Teilnahme der/des Auszubildenden an den für die FHR-Prüfung notwendigen zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen zustimmen.

Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin oder der Schüler an den erforderlichen Unterrichtsveranstaltungen teilgenommen hat, die Berufsschulabschlussprüfung und die o. g. Fachhochschulreifeprüfung bestanden hat.

Die zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen werden fachbereichsspezifisch zusammengefasst, d. h. Auszubildende in den verschiedenen am BKW unterrichteten Berufen eines Fachbereichs werden gemeinsam unterrichtet.

Da der Erwerb der Fachhochschulreife mit zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und Anforderungen verbunden ist, sollten nur leistungsstarke Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen. Eine persönliche Beratung durch die Lehrkräfte des BKW bei Interesse an diesem Angebot ist vorgesehen und soll vor der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme erfolgen. Bei Interesse an diesem Angebot halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer bzw. der Schulleitung des BKW.